Kleinere Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **3 (1896)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kleinere Mitteilungen

von

Albert Büchi.

I.

Albrecht von Bonstetten und der Rat von Freiburg.

Nachdem der gelehrte Humanist, A. v. Bonstetten, Dekan des Stiftes Einsiedeln seine Beschreibung der Schweiz[1]) dem Dogen Joh. Mocenigo von Venedig, Papst Sixtus IV. und König Ludwig von Frankreich überreicht hatte, widmete er die deutsche Uebersetzung[2]) unterm Datum v. 25. April 1485 auch „den hochgeachten, fürsichtigen, ersamen und wysen burgermeistern, schultheißen, lantamman und rätten gemeiner Eydgenosschaft Obertütschen landen." Sein Freimut hatte vielfachen Tadel hervorgerufen, über den er sich beschwert „umb daß ich ouch nit nach ietlichs gemüte alles darin geflochten, das inen dann zuo willen und gefellig wäre gewesen; habend mir geswinde clein ding zuo großem tadel und hohen geferden verfassen." Deshalb hat er eine genaue Uebersetzung gemacht, „das üwer jeglicher eigenklich verstan und begriffen müge, ob ich üch allen üwern stetten, land und lüten nit mer ze lob denn zuo scheltung und mindrung üwer sig, triumph und titeln (als das billich und mir geboten ist) geneigt sye und das ouch mit hohem und ansichtigem fliß gebrucht hab."

---

[1]) Von mir veröffentlicht in den Quellen zur Schweizergesch. Bd. XIII.
[2]) Ebenda S. 117 ff.

Da die Schrift schon 1479 vollendet war, so ist nur von den VIII alten Orten, nicht aber von Freiburg die Rede. Dieses Büchlein schickt er unterm 24. Juni 1487 auch an Schultheiß und Räte zu Freiburg im Uechtland und die Schwyzer stellen ihm dazu eine Empfehlung aus,[1]) welche sammt der „Beschreibung der Schweiz" an diese übergeben wurde. Darin heißt es: „Harumb, so bitten wir üch mit allem vlyß und ernste, ir wellint uns ouch ir lieb und eren yetz sölichs gegen im oder seiner bottschafft zu sinen handen in dankbarer und ufferborner werdekeitt erkennen und verglichen, damit er ouch verstan mög inn unser fürdernis darmitt geweret haben sin gutt geburt und kunst angesechen, als wir uns des ze üch warlich vertruwet. Wo wir das in derglich ald meren sachen yemer umb üch können beschulden und verdienen, wellent wir sin zu allen ziten willig und bereitt."

Diese Empfehlung wirkte. Wir haben darüber eine kleine Notiz in den Seckelmeisterrechnungen des Jahres 1487, vom I. Semester: „Dem Albert von Bonstetten Dechan zu Einsideln für die Chronik seines Klosters 20 Pfd."[2]) Damit ist nun allerdings blos das Büchlein „Von der loblichen Stiftung des hochwirdigen gotzhus Ainsiedeln unser lieben frowen" zunächst erwähnt, das in seiner ersten Gestalt schon dem Jahre 1481 angehört.[3]) Allein der Wortlaut des Empfehlungsschreibens schließt es aus, das bloß dieses gemeint sei. Die Schwyzer motivieren ihr Gesuch an „den frommen, fürsichtigen, wisen schultheißen und ratte zu Fryburg in Öchtlandt, unsern besondern gutten fründen undt getrüwen lieben Eydgenossen" folgendermaßen: „Nachdem und der wirdig, edel und wolgelerte herr Albrecht von Bonstetten, tächan zu Einsidlen, unser besonder gutt fründ und lieber lantman durch ettlicher sondern ratt und insprechern üch mitteylen und geben ist, etlich latinisch und tütsch coroniken, in den unser gemeiner Eydgnossen land, lütt ouch vergangenen stritt und hendel beschächen und uns allen Eyd- und Puntgnossen durch in ein lümit zu lob und eren gemacht." Damit kann nichts anderes bezeichnet sein als die „Beschreibung der

[1]) S. Mitteilungen des hist. Vereins Schwyz I Heft (1882). S. 100.

[2]) Staatsarchiv Freiburg.

[3]) Von mir veröffentlicht in Quellen zur Schweizer Geschichte XIII. 171—216.

Schweiz" welche schon im Titel ankündigt „der Obertütscheit Eidgnoßschaft stett und lender gelägenheit und darin der mentschen sitten vil kurze beschribung" und im 12. Kapitel „die treffelichesten alt und nüw stritt und schlachten" anführt.

Wie reimen sich nun Empfehlungsschreiben und die lakonische Notiz in den Seckelmeisterrechnungen? Der Widerspruch ist blos ein scheinbarer. Er löst sich, sobald wir annehmen, Bonstetten habe seine Beschreibung der Schweiz sammt der Geschichte des Klosters den Frdiburgern überreicht. Diese ließ sich sehr gut anfügen, da es im Schlußkapitel der Descriptio Helvetiæ heißt: „Das lant ist mit vil stiften, klostern und kirchen gezieret und mit allerhand geistlichkeit. In dem ist ouch das loblich, wirdig gotzhus unser lieben Frowen zun Eynsidlen, in dem selben gotzhus ein capell, die von himel gewichet ist und mit großen gnaden begabet." Hier konnte nun sehr leicht die Geschichte des Stiftes eingeschoben werden, wie dies auch bei der Sendung gerade dieser beiden Schriften[1]) an König Ludwig XI. von Frankreich v. 11. Juli 1480 der Fall war. Offenbar hat darum Bonstetten „die Beschreibung der Schweiz" und die Geschichte seines Stiftes Einsiedeln durch eine Abordnung dem Rate von Freiburg überreichen lassen und dafür das ganz ansehnliche Geschenk von 20 Pfd. erhalten. Doch scheinen beide Stücke verloren gegangen zu sein, wenigstens finden sich weder auf dem Archiv noch in der Bibliothek eine Spur von ihnen.

II.

Schule und Schulmeister in Freiburg zu Ende des XV. Jahrhunderts.

Die Schulverhältnisse im alten Freiburg haben in Heft II dieser Zeitschrift durch Dr. Franz Heinemann eine treffliche Bearbeitung gefunden. Doch mögen hier noch einige Ergänzungen folgen, die dem fleißigen Darsteller entgangen sind und dazu dienen unsere Kenntnis von den Lehrkräften zu vervollständigen.

---

[1]) S. Quell. zur Schweiz. Geschichte. XIII. 171—216.

Schulmeister Jean Piri oder wie er an anderer Stelle wohl richtiger genannt wird, Jean Perier, scheint ein recht wohlhabender Mann gewesen zu sein, da Graf Franz von Greyerz im Jahre 1444 ein Darlehen von 90 fl. bei ihm aufnahm und ihm dafür in einem Gültbrief einen Jahreszins von 4 Pfd. 4 s. zu schulden bekannte.[1]) Er versteuert im Jahre 1445 ein Vermögen von 2000 Pfd. laut Steuerrodel und wohnte im Spitalquartier laut Steuerrodel dieses Jahres. Sein ungenannter Kollege, der zu gleicher Zeit in der Neustadt wirkte, war dagegen nur für 55 Pf. besteuert und auch der deutsche Lehrer in der Au, Thiebold Pittit, maistre de lescole dez Alamant war nicht höher als 50 Pf. eingeschätzt. Perier wurde übrigens vielmehr zu wichtigen diplomatischen Missionen verwendet in den Verwickelungen mit Savoyen und erhielt bei Ausbruch des Krieges mit Savoyen (Ende Dez. 1447) die Stelle eines Geschützmeisters, nachdem er schon 1445 aus Deutschland Modelle für Kanonenlaffeten und verschiedene Kriegsgeräte gebracht hatte, mit einer Halbjahrsbesoldung von 6 Pf. 9 s. 6 d. und scheint nach Beendigung des Krieges das Amt eines Schulmeisters nicht wieder aufgenommen und Freiburg dauernd verlassen zu haben.[2])

Wahrscheinlich an seine Stelle trat Anton Barbarati aus Romont zunächst vielleicht provisorisch angestellt und am 23. April mit Peterus von Pavillard an den Hof des Herzogs von Savoyen nach Chambéry geschickt aus Auftrag des Freiburger Rates. Am 16. Nov. des gleichen Jahres wurde er auf 3 Jahre zum Schulmeister gewählt: « maistre Barbarati est receu pour estre maistre descole par treis ans prochain venant. Ensi que il ledit terme durant doige soir franc de toute tailliez, du gait et de gardeir portes [et que il doit gaudir de lordonnance comment nulles aultres escolers ne se doivent tenir en la ville] excepte de longuelte. »[3]) Er wurde von Steuern, Militärdienst und Stadtwache befreit, nicht aber vom Ungeld; ferner wurde die Verordnung erneuert, daß keine andern Schulen in der Stadt geduldet werden

---

1) St. Archiv Freiburg. Affaires de Gruyere Nr. 56.

2) Vergl. Seckelmeisterrechnungen im St. Archiv Freiburg. Nr. 86, 87, 88, 90, 92.

3) St. Archiv Freiburg. Ratsmanual 2, 34.

sollten. Im übrigen nahm er eine ebenso einflußreiche und angesehene Stellung ein wie sein Vorgänger Perier und wurde vom Rate wiederholt als Vertreter für wichtige Botschaften ausersehen. Er vertheidigte auch die Bauern aus der Landschaft Ende 1449 in dem Prozeß mit Anton v. Saliceto und erhielt für seine Mühe ein Geschenk von 6 Pf. vom Rat und erwirkte für seine Klienten auch bei Felix V. Absolution von der Exkommunikation.[1]) So sehen wir den Schulmeister als Advokaten und Rechtsbeistand, als Diplomaten und Gesandten des Rates auftreten.

Im Jahre 1470 übernahm Jakob Waldrer als erster deutscher Schulrektor die Leitung unserer Stadtschule, kehrte aber nach dreijähriger Wirksamkeit wieder in seine Heimat nach Memmingen zurück;[2]) es wurde ihm, als er schon weg war, noch ein rückständiger Vierteljahrsgehalt von 13 Pf. 2 s 6 d bezahlt. Ob auf ihn schon Cuonrat Valk folgte, der 1483 als Schulmeister genannt wird,[3]) läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen Im Jahre 1486 (Juni 9) folgt wieder ein Schulmeister aus Schwabenland: Magister Urban Hennighainer aus Rottweil, für dessen Wohnung der Rat dem Franziskanerkloster einen Hauszins von 6 Pf. bezahlte. Er war auf 3 Jahre angestellt mit einer Jahresbesoldung von 70 Pf. und hatte mit St. Johann im Sommer die Stelle anzutreten und hatte die Verpflichtung auf seine Kosten einen welschen Schulmeister zu halten. Er griff zum Studium der Medizin und wurde im Februar 1494 als Stadtarzt angestellt. Schon im gleichen Frühjahr starb er; da er wahrscheinlich aus seiner Studienzeit Schulden hinterließ, erkundigte sich der Rat in seiner Heimat nach seinen Zinsen, um daraus die Gläubiger in Freiburg befriedigen zu können.[4])

Das Schulhaus stieß an den Kirchhof der Franziskaner und war nur durch eine Mauer davon getrennt.[5]) Im Jahre 1496 beschloß der Rat ein neues Schullokal einzurichten durch

---

[1]) Seckelm. Rechnungen Nr. 94, 95.

[2]) Seckelmeister Rechnungen Nr. 141 heißt es von ihm „ehemals Rektor unsrer Schule."

[3]) A. a. O. Nr. 162.

[4]) Staatsarch. Freiburg. Ratsmanual XI 89b. VIII, 9. Juni 1486.

[5]) Seckelm. Rechn. Nr. 142 u. 144 vom Jahre 1473/74.

Ankauf des Hauses Palares, indem das Beghinenhaus zum Schulhaus umgebaut werden sollte.[1]) Im Jahre 1484 wurde ein Franziskaner, der vier Rahmen für die Schul angefertigt hatte, dafür mit 11 s. entschädigt.[2])

III.

Der Chronist Lenz als Schulmeister in Freiburg.

Johannes Lenz aus Heilbronn im Schwabenland ist bekannt durch seine Reimchronik über den Schwabenkrieg, eine äußerst breite, eingehende und allegorisch gehaltene Darstellung, die wegen ihrer vielen interressanten Einzelheiten und besonders wegen der eingestreuten von ihm selbst verfaßten Lieder bemerkenswert ist.[3]) Er wirkte eine Zeit lang in Freiburg, doch wußte man über den Antritt seiner Stelle und die Dauer seines Aufenthaltes bisher nichts genaueres, als daß er vor 1499 Lehrer einiger angesehenen Freiburger gewesen, was aus einer Stelle seiner Chronik zu entnehmen war.[4])

Daß Lenz im Jahre 1495 schon in Freiburg ansäßig war, geht aus einer bisher nicht beachteten Stelle seiner Chronik hervor. Er macht nämlich auf das Vorkommen von Mißgeburten bei Hunden und auf Einmauerung eines verlogenen Schwätzers in Freiburg zum Jahre 1495 aufmerksam:

Den ich zu Fryburg in Öchtland
Lebendig da vermuren gar
Am spitel in demselben jar
Als die hund wurden mit nott
Darinn er noch lit also tod.[5])

Im Jahre zuvor, am 21. März 1494, wurde Hans Lenz als Schulmeister in Freiburg angestellt:[6]) „Min herren haben ge-

[1]) Ratsmanual 14, 4.

[2]) Seckelmeister Rechn. Nr. 164. S. 24, vom Jahre 1484 II. Sem.

[3]) Herausgeg. v. H. v. Diesbach, Zürich 1849.

[4]) Ueber ihn ist ferner zu vergleichen F. Vetter im Anzeiger f. Schweiz. Geschichte IV 266 und Georg von Wyß i. d. Allg. d. Biographie XVIII, 276

[5]) S. 26, Z. 5 v. o.

[6]) Staatsarch Freiburg, Ratsmanual 11, 70.

ordnet, daz man meister Hans Lentz [„burger" ausgestrichen] den schulmeister sol bestellen, und ist dem spittalmeister und seckelmeister bevolchen, mit im zu tädingen." Es litt ihn jedoch nicht länger als $1^1/_2$ Jahr in dieser Stellung; bereits am 15. Oktober 1495 wurde ein Meister Lienhard probeweise auf ein Jahr angestellt und zwar zunächst bis Pfingsten neben dem bisherigen Schulmeister. Der Beschluß des Rates[1]) lautete: „Min herren haben meister Lienhardten zuo irem schuolmeister bestellt, so verr das der ander diene bis zuo Pfingsten und dobi angesechen, das man ein jar versuoche, das man nit mer dann ein schuol halt und all die winkelschuolen abgonn, damit er sich dest bas mag ernerren und welich gros oder minder schuoler hie sind, die nüt zur schuol gand, das die banniziert werden." Freitag den 27. Nov. trat er sein Amt an und wurde mit 30 Pf. entschädigt.[2]) Diesem Nachfolger von Lenz wurde für den Umzug eine Entschädigung von 2 Pf. 8 s. gegeben (S. Rchg. Nr. 187) und am 27. Oktober 1497 auch die letzte städtische Abgabe, die auf ihm lastete, das Ungeld, erlassen:[3]) „Den schulmeister haben min herren sins ungellts als eynen priester gefreyet." Es scheint, daß Magister Lienhard in die Stelle von Hans Lenz als deutscher Schulmeister einrückte, während der welsche Provisor[4]) noch ein halbes Jahr neben dem deutschen Lehrer blieb bis dann von Pfingsten ab Magister Lienhard allein Schule hielt im Sinne der oben mitgeteilten Verfügung. Dagegen ist es ein Irrtum, wenn man diesen welschen Provisor als Magister Amadäus vor Lienhard einschieben will; ein Magister Amadäus hat in dieser Zeit nicht existiert.[5]) Dem Altschulmeister, unter dem wohl Hans Lenz zu verstehen ist, schenkte der Rat bei seinem Weggang im Frühjahr 1496 (?) 4 Pf. und für das Salvesingen noch 3 Pf.[6])

---

[1]) Ratsmanual 13, 24 im Staatsarchiv Freiburg. 15. Okt. 1495.

[2]) Ratsmanual 13, 43b.

[3]) Ebenda 15, 23.

[4]) Für den Transport des Hausrates des franz. Schulmeisters bezahlte der Rat bei dessen Abreise 1496 I. Sem. 2 Pf. S. Seckelm. Rechn.

[5]) Schon Daguet las in seinen Repartorium in der oben citirten Stelle aus „das der annder diene": daß Amédée diene, was auch Heinemann S. 83 veranlaßt haben mag einen Mag. Amadäus anzunehmen.

[6]) Seckelm. Rechn. Nr. 187 a. ° 1496 I. Sem.

Es liegt nahe, anzunehmen, daß Lenz erst nach seinem Weggang als Schulmeister von Freiburg und vor seinem Aufenthalte in Saanen die Stelle eines Hauslehrers bei der Familie von Perroman (franz. Praroman) übernahm. In dieser Eigenschaft unterrichtete er die Junker Seebold und Rudolf von Perroman, welche zur Zeit des Schwabenkrieges die Schule von Schlettstadt besuchten und denen der Dichter ein treues Andenken bewahrte; nachdem er ihre Abenteuer bei der Gefangennahme auf dem Rhein geschildert, fährt er fort:

Darnach schickt mans wider mit flis
Zu höcher schul gon Paris
Do sind sy yetz on alles leyd
— — — — — — —
Weren sy nit von Fryburg gsin
Und mine schüler, ich hett nit die pin
Mit dichten, schriben uff mich gleit
Und von inen so vil geseit.

Auch zwei andere Freiburger, Hans Ludwig von Englisberg, zur Zeit da Lenz seine Chronik abfaßte „Kilchherr" zu Treffels (Treyvaux)[1], und Nikolaus Krummenstoll, der seine Studien in Paris fortsetzte und 1499 dort erstochen wurde, sind von ihm unterrichtet worden. Er ist wohl kurz vor Ausbruch des Krieges nach Saanen gekommen, als seine Zöglinge des Lehrers nicht weiter bedurften. Freiburg bewahrte er, obschon er den Rest seines Lebens zu Brugg zubrachte, ein treues Andenken:

„Ouch das mir vil guts beschechen ist
Zu Fryburg mine tag in frist,
Und ouch ein guter Fryburger bin."

Lenz verfaßte seine Chronik unmittelbar nach dem Kriege, wie wir jetzt bestimmt beweisen können, während Vetter die Abfassungszeit durch 1500—1510 eingrenzt. Allein wir können die Abfassungszeit noch genauer bestimmen auf das Jahr 1500 oder spätestens Anfang 1501; denn im zweiten Halbjahr 1500 zwi-

[1]) Der Herausgeber der Reimchronik des Hans Lenz hat 84b) 25 irrig „Tresfeld" statt „Treffels" gelesen.

schen St. Johann und Weihnachten wurde die Chronik im Auftrage des Freiburger Rates verfaßt noch so lange Verf. in Saanen war. Es geht das hervor aus einem Eintrag in den Freiburger Seckelmeisterrechnungen:[1]) „Denne dem schuolmeister von Sanen die cronick zu machen us miner herren gehaiß VI fl. Rhinsch, = 14 Pf. 10 s. Es ist nicht anzunehmen, daß ihm diese Gratifikation überreicht wurde, bevor die Chronik vollendet war. Darum steht am Anfange der Chronik eine Widmung an den Rat von Freiburg:

Das werk, das zu ist bereit
Der statt Fryburg in Öchtland,
Von mir, Johannes Lentz genannt,
Minen lieben gnedigen herren
Zu dienst, lob und zu eren!

Lenz schenkte auch ein Exemplar seiner Chronik dem Rate von Bern, der ihm dafür etwas später als Freiburg im I. Sem. 1501 ebenfalls eine Gratifikation zukommen läßt: „Dem Schulmeister von Saanen von einer geschenkten Chronik des Krieges 12 Pf.[2]) Jedenfalls lag diesmal die Chronik vollendet vor. Wir dürfen darum die Abfassung der Chronik mit Sicherheit ins Jahr 1500 versetzen.

Beiden Städten, Bern und Freiburg zusammen ist das eingeflochtene Lied auf die Schlacht bei Dornach gewidmet:

Bern und Fryburg nempt von mir zu Dank
Das gedicht, das ich us mynen synnen krank
Üch und den Eydgenossen zu eren
Gemacht han zu Sana in dem land
Do ich mine schuller tet leren. Amen! (S. 153.)

Aus diesen wenigen Notizen können wir mit Sicherheit schließen, daß Lenz von März 1494 bis spätestens Frühjahr 1496 in Freiburg als städtischer Schulmeister und nachher als Haus-

---

[1]) Staatsarchiv Freiburg, Seckelmeister Rechnungen Nr. 196, Gemeinausgaben S. 20.

[2]) Berner Seckelmeister Rechnungen vom I. Sem. 1501, abgedr. im Schweizer Museum 1786 S. 153.

lehrer wirkte, bis er die Stelle eines Lehrers in Saanen antrat, unmittelbar vor Ausbruch des Schwabenkrieges. Während seines dortigen Aufenthaltes verfaßte er auf Geheiß des Freiburger Rates seine Reimchronik, widmete sie Ende 1500 dem Rate von Freiburg und schenkte zu Beginn des folgenden Jahres auch der Stadt Bern ein Exemplar.

IV.

Die Kosten einer Hinrichtung

im Jahre 1450 und 1473.

Ein Dieb aus dem Wallis[1]) wurde zum Tode durch Erhängen verurteilt. Er lag 49 Tage im hiesigen Gefängnis vor seiner Hinrichtung und erhielt während dieser Zeit täglich für 2 s. 6 d. Brot, Fleisch und Wein. Da man seit einiger Zeit hier keinen Henker mehr hatte, mußte man den von Bern, Meister Jakob, durch den Weibel Leonhard Surer herbeikommen lassen, dessen Reiseauslagen (4 Tage zu Pferde) mit 50 s. vergütet wurden. Mit Meister Jakob schloß der Rat einen Vertrag, wonach er für eine Hängeprozedur 3 fl. = 4 Pf. 10 s. außerdem 3 s. 9 d. für Handschuhe und Seil und der ihn begleitende Berner Weibel 30 s. erhielt. Für Zehrung der beiden wurden 38 s. verrechnet. Am Tage der Hinrichtung waren der Großweibel von Freiburg und der Weibel von Freiburg und Bern tätig und erhielt ersterer für seine Bemühung 40 s. die letzteren 20 s. Der Zimmermann um die Leiter am Galgen anzubringen, verlangte für seine Mühe 50 s. So kam diese Hinrichtung sammt Beköstigung des Gefangenen auf 22 Pf. 4 s. 3 d. zu stehen, zu einer Zeit wo der Schulmeister abgesehen von freier Wohnung ein Jahresgehalt von 37½ Pf. bezog.[2])

Einem andern Diebe wurde nach 15 tägiger Gefangenschaft der Kopf abgehauen. Auch diesmal mußte man den Berner

---

1) S. R. Nr. 95 Affaires crimin. 1450 I. S.

2) S. die Angaben von Heinemann, Heft II. der Geschichtsbl. S. 36.

Scharfrichter herüberkommen lassen. Die Kosten waren die nämlichen, nur daß der Schmid Philippo, der das Messer am Fallbeile (tailletête) anbringen mußte, dafür noch 50 s. verrechnete.

Um einen Berner zu vierteilen erhielt der Freiburger Henker Hans — es scheint inzwischen die erledigte Henkerstelle eine neue Besetzung gefunden zu haben — 28 s. ferner 5 s. für Handschuhe (gands) und Strick, 30 s. für das Pferd, das er zur Hinrichtung brauchte. Ferner verrechnete Hensli Hubschis für 3 Messer, die er dem Henker zu dieser Exekution lieferte, 12 s. und Herting für ein anderes Instrument 12 s. Der Großweibel, die acht Weibel und die Boten welche der Hinrichtung beiwohnen mußten, erhielten 20 s. Die Henkermahlzeit, welche der Großweibel am Morgen der Hinrichtung im Rathause für Deliquent, Henker und Weibel herrichtete, kostete 6 s. Ferner verzehrten am Tage der Hinrichtung Schultheiß, Weibel und Schreiber bei Conrad Ulmer (wohl ein Gastwirt) für 40 s. Endlich verrechnete der Großweibel für das Pferd als er den Henker begleitete, um die Stücke des Leichnams vor der Türe des Dürrenbühlturmes aufzuhängen, 2 s. und 1 s. für den Strick. Später mußten dann die Stücke noch weiter weg gebracht und höher gehängt werden, wegen des Gestankes und häßlichen Anblickes, was nochmals 40 s. 6 d. kostete.

Im Jahre 1473 wurden zwei Italiener wegen Falschmünzerei (Herstellung von falschen Kreuzern) zum Tode durch Ertränken verurteilt.[1]) Auch diesmal mußte, da die Freiburger wiederum ohne Henker waren, der Berner Henker aushelfen. Er kam von einem Weibel begleitet und bezog für seine Mühe 8 Pf. 10 s.; einer der Deliquenten war acht, der andere zwölf Tage im Gefängnis gewesen. Man fischte die entseelten Leiber wieder aus dem Wasser und begrub sie nachher bei der Kapelle Miséricorde. Die Kosten dieser beiden Hinrichtungen beliefen sich auf 30 Pf. 13 s. 4 d. Im Jahre 1490 wurde der Wochenlohn des Nachrichters Claus 1 Pf. 5 s. und wenn er richtet auf 1 Pf. 8 s. angesetzt.[2])

---

[1]) S. R. 141 v. J. 1450 I. Sem.

[2]) R. M. Nr. 9. S. 103, Mai 28.

V.

Conventualen von Altenryf im Jahre 1438.

Auf dem Umschlag des Entwurfes der Seckelmeisterrechnung Nr. 96 steht eine lat. Urkunde vom Dezember 1438 ausgestellt vom Kloster Altenryf, aus der sich die damalige Zusammensetzung des Conventes ergiebt wie folgt: Pierre d'Avry Abt, Pierre Masalere Prior, Jaques Sermaisie Subprior, Niquillinus de Ormey, Petrus Fraschere, Uldricus Fabre, Petr. Vernet, Jean Nuvillie, Jean Communaul, Nicod Bollion, Jaques de Sutz.